Niederschrift PLBUA/IX/15

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 21.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik Eilmann, Dirk Espelkott, Tobias Gövert, Hermann-Josef Kreutzfeldt, Klaus-Peter Schulze Baek, Franz-Josef

Schulze Baek, Franz-Josef Vertreter für Bernhard Wig-

ger

Söller, Hubert Vertreter für Herrn Leo Hem-

ker

Weber, Winfried abwesend bei TOP 7 ö.S.

(Befangenheit)

Von der Verwaltung

Gottheil, Christoph
Roters, Dorothea
Brodkorb, Anne
Heitz, Marco
Bürgermeister
Fachbereichsleiterin
Fachdienstleiterin
Schriftführer

abwesend ab TOP 6 ö.S.

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Seeger, Christian Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard unentschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1 Bestellung eines Schriftführers Vorlage: IX/350

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/350.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss:**

Herr Heitz wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Schriftführer des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch die Einwohner gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

3.1 Nutzbarkeit der Wege am "Brink" OT Osterwick - Herr Schulze Baek

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigt sich nach der Parksituation auf der Straße "Brink" im Ortsteil Osterwick. Er sei von Bewohnern darauf angesprochen worden, dass es für Bürger mit körperlichen Einschränkungen nur schwer möglich sei, als Fußgänger den ausgewiesenen Gehwegbereich zu nutzen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt, dass die Breite der zu nutzenden Wege durch Straßenleuchten und Parkplätze eingeschränkt sei und somit eine gewisse Enge der nutzbaren Wege bestehe. Dieser Umstand werde verwaltungsseitig geprüft. Gegebenenfalls soll eine Ortsbegehung vor der nächsten Sitzung anberaumt werden, um sich ein tatsächliches Bild von der Situation zu machen.

3.2 Straßenpoller Wohngebiet Fünersfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass im Wohngebiet Fünersfeld ein Straßenpoller entfernt worden sei. Er stellt die Frage an die Verwaltung, ob dieser Straßenpoller wieder eingesetzt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass der Straßenpoller auf Wunsch der Anlieger entfernt worden und aktuell eine erneute Aufstellung nicht beabsichtigt sei.

3.3 Fehlende Beschilderung Baugebiet Everdings Kamp - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert gibt bekannt, dass eine verkehrsrechtliche Beschilderung an der Einmündung vom Baugebiet "Everdings Kamp" zur Schöppinger Straße fehle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der Beschilderung im Rahmen des Endausbaus der Erschließungsstraße im Baugebiet geprüft und gegebenenfalls ergänzt werde.

3.4 Baustelle Nikolaus-Grundschule OT Holtwick, Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach, warum sich an der Nikolaus-Grundschule im Ortsteil Holtwick eine Baustelle befinde.

Verwaltungsmitarbeiter Schulz führt aus, dass es zu einem Einlauf von Oberflächenwasser in den Keller der Schule gekommen sei. Weiter soll der Einlauf von Regenwasser vom Abwassernetz abgekoppelt und eigenständig abgeführt werden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Februar 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Februar 2016 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/14 am 17. Februar 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für das Schulzentrum Osterwick

Vorstellung der Maßnahme und Aufhebung des Sperrvermerkes Vorlage: IX/351

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/351.

Herr Seeger vom Ing.-Büro Idee-Seeger hält einen Power-Point-Vortrag und stellt die beabsichtigte Maßnahme vor. Er erklärt die Sinnhaftigkeit und den Zweck eines Blockheizkraftwerkes. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt sieht die Errichtung im Schulzentrum Osterwick als nicht optimal an. Dies begründet er mit den wenig verbrauchsintensiven Zeiten (Ferien).

Herr Seeger führt dazu aus, dass die hohen Stromkosten an sich schon für die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes sprächen und die Gemeinde Rosendahl dadurch Ersparnisse bei den Stromkosten erfahre.

Ausschussmitglied Kreuztfeldt erwidert, dass die Vollauslastung eines Blockheizkraftwerkes nur über ca. 20 – 22 Wochen im Jahr gewährleistet sei.

Ausschussmitglied Espelkott hält es für bedenklich, sofort eine Sitzungsvorlage mit Aufhebung des Sperrvermerks vorzulegen. Er hätte sich eine intensivere Behandlung der Thematik rund um ein Blockheizkraftwerk gewünscht. Auch er sehe die Nutzung in einer Schule nicht als optimal an. Er äußert Bedenken aufgrund eventuell neuerlicher Erhöhungen des Strom- und Gaspreises. Er wünsche sich konkrete Zahlen, um sich ein vollständiges Bild zu machen. Auch verwies er auf die bereits vorhandene Heizungsanlage.

Ausschussmitglied Schulze Baek sieht eine Auslastung eines Blockheizkraftwerkes durch die vorhandene Schwimmhalle und die Sporthalle grundsätzlich gegeben. Er äußert aber Bedenken, dass noch nicht genügend über die Thematik beraten wurde.

Herr Seeger führt aus, dass die Holzhackschnitzelanlage gute Ergebnisse erziele. Somit sei eine gute Auslastung gewährleistet, welche durch ein Blockheizkraftwerk ergänzt werden könne.

Ausschussmitglied Weber möchte darüber informiert werden, inwieweit ein Blockheiz-kraftwerk Einfluss auf die bestehende Anlage habe. Auch solle die Zusammenwirkung beider Anlagen umfassend dargestellt werden. Er sehe die Beschlussvorlage als nicht transparent genug an, sodass er keine Möglichkeit zu einer Entscheidung sehe. Ihm habe die Vorstellung eines Blockheizkraftwerkes im Großen und Ganzen zugesagt. Die Thematik Blockheizkraftwerk müsse seiner Meinung nach intensiv in den Fraktionen beraten werden.

Bürgermeister Gottheil stellt die Frage an Herrn Seeger, auf welcher Grundlage die Leistungsstärke des Blockheizkraftwerkes basiere. Dieser führt aus, dass ursprünglich die Verfeuerung von eigenen Holzbeständen in der Holzhackschnitzelanlage geplant gewesen sei, was sich aber nicht hätte realisieren lassen. Durch das Blockheizkraftwerk solle die vorhandene Anlage ergänzt und die Kosten für den Zukauf von Holzhackschnitzeln gesenkt werden.

Herr Seeger führt verschiedene Zahlenbeispiele an. So koste seiner Darstellung nach eine durch Holzhackschnitzel erzeugte Kilowattstunde 0,043 € und die durch ein Blockheizkraftwerk erzeugte Kilowattstunde 0,0043 €. Auch vertritt er die Meinung,

dass eine Schule nicht der optimale Standort für ein Blockheizkraftwerk sei. Bedingt durch die Schwimmhalle und die Sporthalle sei jedoch eine gute Auslastung des Blockheizkraftwerkes gegeben.

Ausschussmitglied Espelkott schlägt vor, in der Sitzung keinen Beschluss zu fassen. Er fordert verlässliche Zahlen, Daten und Fakten zu dem Blockheizkraftwerk. Ansonsten sehe er keine Chance für die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass das gewünschte Datenmaterial zu ermitteln sei. Auch erwarte er genaue Details über die Auslastung der Holzhackschnitzelanlage in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk. Nach Vorliegen entsprechender Zahlen, Daten und Fakten solle erneut durch Herrn Seeger im Ausschuss berichtet werden. Ergänzend verweist er darauf, dass die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes mit einer Förderung bis zu 90 % unterstützt werden könne. Die Förderfähigkeit allein dürfe jedoch nur ein Aspekt in der Gesamtbetrachtung, jedoch nicht der allein entscheidende Faktor für die Umsetzung sein.

Ausschussmitglied Espelkott äußert, dass die Förderung auch anders genutzt werden könne, wie z.B. für den Austausch von Beleuchtungskörpern im Gemeindegebiet.

Anschließend fasst der Ausschuss keinen Beschluss.

7 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Vorlage: IX/352/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/352 und die Ergänzungsvorlage IX/352/1.

Ausschussmitglied Weber erklärt sich als Grundstücksnachbar für befangen und nimmt im Besucherraum Platz. Er nimmt nicht an der Beratung und der Abstimmung teil.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass nunmehr zwei weitere Stellungsnahmen vorlägen, die dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Ausschussmitglied Espelkott weist auf den Kritikpunkt "Erschließung des Baugebietes über die Schleestraße" hin. Er vermisse die Stellungnahme der Erschließung über die B 474. Auch weist er daraufhin, dass eine Erschließung über die Schleestraße nicht sinnvoll sei, da diese endausgebaut sei und durch den Erschließungsverkehr Schäden entstehen könnten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass eine Einigung über die Erschließung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW noch nicht erfolgt sei. Sie gehe davon aus, dass möglichst bis zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses ein Gutachten zur Erschließung vorliege und entsprechend berichtet werden könne.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/352/1 zu den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage IX/352/1 als Anlage VIII beigefügten Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/353/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/353 sowie die Ergänzungsvorlage IX/353/1.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass zwischenzeitlich noch Stellungnahmen öffentlicher Träger und Belange eingegangen seien. Auch sei eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen, in der auf das erhöhte Stickstoffaufkommen bezüglich der Geflügelhaltung verwiesen wurde. Dies sei nach Ansicht des Bürgers ein negativer Aspekt für das nahe gelegene Naturschutzgebiet. Hierzu sei, so Frau Brodkorb, ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnisse dem Fachausschuss noch vorgestellt werden. Beide Stellungnahmen liegen den Ausschussmitgliedern als Kopie mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

Ausschussmitglied Espelkott vertritt die Meinung, dass nach dem Vorliegen des Gutachtens erneut eine Beschlussfassung erfolgen müsse.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass alle umweltbezogenen Aspekte öffentlich vorliegen müssten und erst danach eine Veröffentlichung stattfinden könne. Vorher solle aber noch eine erneute Vorstellung im Ausschuss erfolgen.

Ausschussmitglied Weber äußert, dass er sich wundere, dass keine weiteren Eingaben gegen die Geflügelhaltung bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen seien. Er vertritt die Meinung, dass eine Verlegung des Geflügelbetriebes nicht sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt hebt hervor, dass es eine gute Sache sei, ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben zu haben. Er vertritt die Meinung, dass es positiv zu werten ist, dass der Geflügelbetrieb aus dem Ortskern heraus verlegt werden soll.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/353/1 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die öffentliche Auslegung erfolgt erst nach Vorlage einer Immissionsprognose, in der die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Hinblick auf die Stickstoffemissionen und deren Auswirkungen im Umfeld dargestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/354/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/354.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass durch das Forstamt eine Ersatzaufforstung für die Waldfläche gefordert werde. Es geht um eine Vorhaltung von 3.000 qm an Ersatzflächen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/354/1 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/354 beigefügte Planentwurf des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Untersuchung, Beurteilung der ökologischen Fauna wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig

10. Änderung des Bebauungsplanes "Nord West" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/355

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/355.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass es aufgrund der Ergänzung von Ausschussmitglied Deitert zu einer Änderung komme. Der betreffende Bauherr versetze seine Garage um 2,50 m von der Grundstücksgrenze.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 zu der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Nord West" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/356

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/356.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gab bekannt, dass das ergänzende Gutachten zur Ornithologie den Ausschussmitgliedern in Kopie vorliege.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/356 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

12 8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Aus

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/357

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/357.

Ausschussmitglied Weber weist auf die Diskrepanz bezüglich der Nutzung des benachbarten gemeindlichen Grundstücks für das Schützenfest hin.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass nach gängiger Rechtsprechung die Anlieger die erhöhte Belastung (z.B. Lärm) für wenige Tage im Jahr hinzunehmen hätten.

Ausschussmitglied Schulze Baek stellt die Frage, ob eine Ansiedlung eines Lebens-

mittelgeschäftes möglich sei.

Bürgermeister Gottheil und Fachbereichsleiterin Brodkorb sehen in der Ansiedlung eines kleinen Lebensmittgeschäftes (Tante-Emma-Laden) zur Grundversorgung der Anwohner kein Problem.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/357 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

14.1 Erschließung des Baugebietes "Schleestraße" - 51-. Änderung des FLNP - Herr Mönsters

Herr Mönsters äußert sich zu der Erschließung des neuen Baugebietes über die Schleestraße. Er vertritt die Meinung, dass die Nutzung der Schleestraße zur Erschließung vermieden werden solle, um Schäden von der Schleestraße durch den Anlieger- und Bauverkehr abzuhalten. Er gebrauche noch etwas Zeit für die schriftliche Ausarbeitung seiner Begründung für die Äußerung von Anregungen und Bedenken im Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass eine Beschlussfassung hierüber im Rat erfolgen soll.

14.2 Erschließung des Baugebietes "Schleestraße" über Industriestraße/Waldweg/Wirtschaftsweg - Frau Brandt

Frau Brandt führt an, dass die Industriestraße, der Waldweg und der Wirtschaftsweg als Erschließungszuwegung genutzt werden sollten. Aus dem Flächennutzungsplan sei nur die aktuelle Nutzung ersichtlich. Die Erschließung des neuen Baugebiets solle ihrer Meinung nach schon im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass der Wirtschaftsweg nicht in Frage komme, weshalb er für die Erschließung genutzt werden könne. Die Erschließung werde im Bebauungsplan und nicht im Flächennutzungsplan geregelt.

14.3 Sanierung Radweg "Midlicher Straße" im OT Osterwick - Herr Althoff

Herr Althoff richtet die Frage an die Gemeinde Rosendahl, ob ein erneuter Versuch unternommen werde, den Radweg an der Midlicher Straße zu sanieren. Auch möchte er wissen, ob für eine eventuelle Sanierung des Radweges Anliegerbeiträge anfallen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein erster Versuch erfolglos abgebrochen worden sei. Um eine sinnvolle und dauerhafte Sanierung des Radweges vornehmen zu können, müsse zumindest teilweise auch der Unterbau des Radweges saniert werden. In diesem Fall könnten Anliegerbeiträge nach KAG anfallen. Verwaltungsseitig würden Überlegungen angestellt, ob ein erneuter Versuch der Sanierung vorgenommen werde. Dazu müsse eine Kalkulation über Kosten erstellt und im Ausschuss vorgestellt werden.

14.4 Umsiedlung Geflügelbetrieb im OT Osterwick - Herr Peters

Herr Peters, der aus Niedersachsen zugezogen sei und im Klockenbrink wohne, äußert sich kritisch über die Umsiedlung des Geflügelbetriebes. Er sehe die Nähe zum Wohngebiet Klockenbrink als zu gering an und gehe von einem erhöhten Geruchsaufkommen durch den Betrieb aus und somit von einer Minderung sowohl der Wohnqualität als auch des Grundstückswertes. Er zeigt sich interessiert an dem Gutachten bezüglich des Geruchsaufkommens. In seinen Augen sei die Ansiedlung des Betriebes im Einzugsbereich des Wohngebietes Klockenbrink ungünstig.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankte sich bei Herrn Peters für das vor getragene Meinungsbild.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens eine Abstimmung mit verschiedenen Behörden zur Meinungsbildung bezüglich der Umsiedlung erfolgt ist. Rechtssicherheit bezüglich der Umsiedlung des Betriebes solle durch die Bauleitplanung erreicht werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass es sich bei dem ausgewiesenen Bereich um landwirtschaftlichen Außenbereich handele.

Guido Lembeck Ausschussvorsitzender Marco Heitz Schriftführer